

Jürging, Johannes

Von: JuergenGrunewaldt <juergen.grunewaldt@genetik.uni-hannover.de>
Gesendet: Montag, 24. März 2014 09:51
An: Ebben, Thomas
Betreff: WG: Anhörung: Umsetzung und Ratifizierung Nagoya-Protokoll, Ihre email vom 11.3.2014

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Ebben, für Ihre ausführliche Information zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung und Ratifizierung des Nagoya-Protokolls danken wir Ihnen sehr. Dem Inhalt des Gesetzentwurfes stimmen wir grundsätzlich zu, möchten aber wenige Wünsche und Hinweise geben zur Fassung einzelner Paragraphen. Wir sind der Meinung, dass die in §4(3) aufgeführten Kontrollen und die lt. § 7(2) vorgesehene Höhe einer Geldbuße bis zu 50.000€ eine absichtlich unlautere Nutzung genetischer Ressourcen implizieren könnte. Hier wäre eine moderatere Formulierung angezeigt. In §10(1) wird festgestellt, dass privatwirtschaftlich geführte Pflanzenzuchtbetriebe gebührenpflichtig sind. Wir sind der Meinung, dass die Verwendung genetischer Ressourcen für FuE-Vorhaben, die mit Forschungspartnern außerhalb oder innerhalb der Züchterfirmen oder ohne Forschungspartner innerhalb der Züchterfirmen durchgeführt werden, von der Zahlung von Gebühren auszunehmen seien. In Artikel 1 §9 (Zuständigkeiten) wird den Bundesländern eine Hoheit für den Vollzug des Gesetzes zugestanden. Wir sehen darin eine große Gefahr für eine von Bundesland zu Bundesland ungleiche Wettbewerbsfähigkeit unserer Mitglieder.

Das aktuell größte Interesse besteht an Konsultationen zur Fassung und Ausgestaltung der im Gesetz angekündigten Rechtsverordnungen. Keine andere Sparte der Pflanzenzüchtung ist auf genetische Ressourcen so angewiesen, wie die Zierpflanzen-züchtung. Mehr als 90% des aktuellen Handelssortimentes von Zierpflanzen besteht aus Arten, die außerhalb Europas beheimatet sind. Die Anzahl der Arten, die in diesem Sortiment enthalten sind, beträgt, je nach Definition von Zierpflanze, zwischen 500 und 2.000. Ein wesentlicher Motor des Zierpflanzenmarktes ist die Bereitstellung neuer Formen innerhalb bereits vermarkteter Arten, aber auch die Schaffung neuer, bisher nicht verteilter Zierpflanzen. Das dazu benötigte Ausgangsmaterial ist nach den schon geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen nur aus den Besitzländern zu gewinnen. Insofern hängt die wirtschaftliche Zukunft der Zierpflanzenzüchtung von praktikablen Zugangsregelungen zu genetischen Ressourcen ab. Es ist daher unser dringendes Anliegen, mit dem BMU und dem Bundesamt für Naturschutz Gespräche über die beabsichtigte Ausgestaltung der anstehenden Rechtsverordnungen zu führen. Wir werden zur Abstimmung eines ersten Gesprächstermins baldigst mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Mit freundliche Grüßen,
gez. Dr. U. Sander, Vorsitzender von CIOPORA Deutschland e. V.